



Der Kaufpreis beträgt 85,00 €/m²,

- Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung fällig
- Das Grundstück wird als voll erschlossen verkauft.
- Der Käufer trägt alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten, sowie die Grunderwerbssteuer.

Bauverpflichtung und sonstige Vereinbarungen:

- Das Baugrundstück ist innerhalb von fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, mit einem zulässigen Wohngebäude zu bebauen.
- Das Bauvorhaben muss nach drei Jahren begonnen und nach fünf Jahren fertiggestellt sein.
- Auf dem Grundstück darf nur ein Eigenheim für die eigene Nutzung errichtet werden. Die Errichtung von Mietobjekten wird hiermit untersagt.
- Kommt der Erwerber dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Stadt Ulmen berechtigt, die Rückübertragung und Rückauflassung des Grundbesitzes zu verlangen.
- Dies gilt auch, wenn das Grundstück vor der Bebauung weiterveräußert werden soll. Bei Ausübung des Rechtes auf Rückübertragung und Rückauflassung ist der gezahlte Kaufpreis zinslos zurückzuzahlen. Das Recht ist dinglich zu sichern. Alle mit der Rückauflassung und Rückübertragung verbundenen Kosten hat der heutige Käufer zu tragen.
- Der Verkäufer erteilt einzutragenden Grundpfandrechten den Rang vor der Rückauflassungsvormerkung nur dann, wenn der Kaufpreis sowie die zu erstattenden Kosten und Beiträge für Versorgungsleitungen und -einrichtungen bezahlt sind oder aus dem durch das Pfandrecht zu sichernden Darlehn bezahlt werden sollen.